

Qualifikation Nichtärztliche Praxisassistentin

Hinweise zum Fortbildungsumfang und Gliederung der Fortbildung

Der Umfang der zu absolvierenden Fortbildung ist abhängig vom Berufsabschluss und der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit. Mit Einstieg in das Fortbildungscurriculum ist es deshalb erforderlich, die Teilnehmer/innen zur Feststellung des zu absolvierenden Fortbildungsumfanges unter Verwendung eines Fragebogens ihre Angaben zum Berufsabschluss, zur Dauer, zum Dienort der bisherigen Berufstätigkeit einreichen.

Abhängig von der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit nach dem qualifizierten Berufsabschluss gelten die theoretische und praktische Fortbildung sowie die Fortbildung in Notfallmanagement als nachgewiesen, wenn die Nicht-ärztliche Praxisassistentin Fortbildungsmaßnahmen gemäß Curriculum in folgendem zeitlichen Umfang nachweisen kann

Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement
< als 5 Jahre	200 (UE)	50 (UE)	20 (UE)
<als 10 Jahre	170 (UE)	30 (UE)	20 (UE)
>als 10 Jahre	150 (UE)	20 (UE)	20 (UE)

Sofern die Nicht-ärztliche Praxisassistentin über einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz verfügt und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig war, reduziert sich die theoretische Fortbildung auf 80 UE.

Die theoretische Fortbildung sollte folgende Inhalte umfassen:

- Fortbildung „Berufsbild“ – mindestens 15 Stunden
- Medizinische „Kompetenz“ – mindestens 110 Stunden
- Fortbildung „Kommunikation/Dokumentation“ – mindestens 25 Stunden

Diese Relationen sind auch bei verkürztem Fortbildungsumfang zu beachten.

Qualifizierungen durch Fortbildungsmaßnahmen nach den Curricula der Bundesärztekammer oder geeignete und auf Gleichwertigkeit geprüfte Fortbildungen werden angerechnet.